

Schwerpunktbereich 5b

Unternehmensrecht

Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs

Der Schwerpunktbereich 5b richtet sich an Studentinnen und Studenten mit Interesse für das Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht. Er bietet aufbauend auf dem Pflichtfachstoff der Staatsprüfung eine Grundausbildung in den unternehmensrechtlichen Kerngebieten und fördert die Befähigung, sich später schnell und gründlich in weitere unternehmensrechtlich relevante Spezialgebiete einzuarbeiten und diese zu vertiefen. Den Absolventen dieses Schwerpunktbereichs eröffnen sich besonders interessante Tätigkeitsfelder in Wirtschaft und Rechtspraxis.

Studienplan

1. Vorlesungen

Gesellschaftsrecht	3 SWS
Aktienrecht	2 SWS
GmbH-Recht	2 SWS
Deutsches und Europäisches Kapitalmarktrecht	2 SWS
Europäisches Gesellschafts- und Unternehmensrecht	2 SWS
Umwandlungsrecht	1 SWS
Rechnungslegung und Abschlussprüfung (ggf. als Kolloquium)	1 SWS
Vertiefung Personengesellschaftsrecht (ggf. als Kolloquium)	1-2 SWS

2. Schlüsselqualifikationsveranstaltung und Seminar

Workshop Bilanzrecht	2 SWS
Seminar zum Gesellschafts- und Unternehmensrecht	2-3 SWS

Anhang: Prüfungsgegenstände

Gegenstände der Studienarbeit und der mündlichen Prüfung sind die oben genannten Vorlesungen.

Dazu gehört folgender Stoff:

- Personengesellschaftsrecht, insbesondere das Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705-740 BGB), der OHG (§§ 105-160 HGB), der Kommanditgesellschaft (§§ 161-229 HGB) einschließlich der Kapitalgesellschaft & Co. KG, sowie im Überblick das Recht der Partnerschaftsgesellschaft und der EWIV,

- GmbH-Recht (insbesondere Stammkapital, Stammeinlage und Geschäftsanteil, Gründung, Rechtsstellung der Gesellschafter, Organisation, Finanzen, Haftungsverhältnisse, Beendigung, GmbH-Konzernrecht),
- Aktienrecht (insbesondere Gründung, Organisationsverfassung und Finanzen einer Aktiengesellschaft, Haftungsverhältnisse, Aktienkonzernrecht, im Überblick das Recht der unternehmerischen Mitbestimmung),
- Deutsches und Europäisches Kapitalmarktrecht,
- im Überblick: das Europäische Gesellschafts- und Unternehmensrecht (insbesondere Rechtsgrundlagen, Niederlassungsfreiheit, grenzüberschreitende Sitzverlegung, Unternehmensübernahmen, Europäische Gesellschaftsrechtsformen wie die Societas Europaea),
- im Überblick: das Recht der Rechnungslegung und Abschlussprüfung,
- im Überblick: Umwandlungsrecht (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel)